

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



[ Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow ]

Fachbereich: II  
Amt: Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Fachdienst: Lebensmittelüberwachung  
Dienstort: 15306 Vierlinden  
OT Diedersdorf/Waldsiedlung  
Auskunft erteilt:  
Durchwahl:  
Telefax:  
E-Mail: lebensmittelueberwachung@  
landkreismol.de  
AZ: 39.14.03/2023/0006  
Diedersdorf, 19.12.2023

### **Amtliche Lebensmittelüberwachung**

Anfrage nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Antrag vom 28.11.2023

### **Bescheid zum Antrag nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

auf Ihr Informationsbegehren vom 28.11.2023, das beim Landkreis Märkisch-Oderland als informationspflichtiger Stelle am 28.11.2023 per E-Mail eingegangen ist, ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag vom 28.11.2023 auf Information über festgestellte Beanstandungen, die bei den letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen im Betrieb: Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG, Philipp-Müller-Straße 33 in 15344 Strausberg festgestellt wurden, wird stattgegeben.

Der Zugang zu den nachgesuchten Informationen erfolgt durch schriftliche Mitteilung des Inhaltes der letzten Kontrollberichte an Ihre E-Mail-Adresse [REDACTED], mittels eines verschlüsselten Anhangs, nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt dieses Bescheides. Das Passwort zum Entschlüsseln des Anhangs lautet: [REDACTED]

2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

### **Begründung:**

Mit E-Mail vom 28.11.2023 beantragten Sie die Herausgabe der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im Betrieb: Netto Marken-Discount

Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr Freitag 09:00 – 12:00 Uhr. Für den **verbindlichen** elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die E-Mail-Adresse [poststelle@landkreismol.de](mailto:poststelle@landkreismol.de) zur Verfügung. Informationen unter: <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>. Alle anderen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

Stiftung & Co. KG, Philipp-Müller-Straße 33 in 15344 Strausberg. Insbesondere wollten Sie Auskunft darüber erhalten, ob es bei diesen Kontrollen zu Beanstandungen kam und wenn ja, verlangten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Mit Schreiben vom 28.11.2023 teilte ich Ihnen mit, dass sich die Frist zur Bearbeitung Ihres genannten Antrages auf zwei Monate verlängert.

#### Zu Punkt 1:

Sie haben Anspruch auf Zugang von Informationen über die in den Kontrollen festgestellten nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittelrechts sowie deren Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit diesen Abweichungen getroffen worden sind.

Die Gewährung des Informationszugangs hinsichtlich Ihres Antrages vom 28.11.2023 bezieht sich auf § 2 Nr. 1 Buchst. a VIG. Danach hat jeder einen Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über festgestellte, nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des LFGB, der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich des genannten Gesetzes sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen worden sind. Bei den genannten amtlichen Kontrollen nach dem Lebensmittelrecht wurden entsprechende Abweichungen festgestellt und auch Maßnahmen getroffen.

Ausschluss- und Beschränkungsgründe gemäß § 3 VIG stehen Ihrem Antrag nicht entgegen.

#### Zu Punkt 2:

Die beantragten Informationen werden Ihnen durch eine schriftliche Mitteilung des Inhaltes der letzten Kontrollberichte, 14 Tage nach Erhalt dieses Bescheides, zugesandt. Die Übermittlung erfolgt durch einen verschlüsselten Anhang, um die Datensicherheit zu gewähren.

Ein Anspruch auf Herausgabe der amtlichen Kontrolldokumente (Kontrollbericht) besteht dabei nicht.

Die Übersendung der Kontrollberichte für den Fall festgestellter Beanstandungen erfolgt aus folgendem Grund nicht:

- Kontrollberichte enthalten neben den angefragten unzulässigen Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) oder anderer geltender Hygienevorschriften weitere amtliche Feststellungen oder Hinweise an den Lebensmittelunternehmer, die nicht Gegenstand Ihrer Anfrage und des Regelungsbereiches des VIG sind.

Nach § 5 Abs. 4 VIG darf der Informationszugang erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem oder der Dritten – hier dem für das betroffene Unternehmen verantwortlichen Lebensmittelunternehmer – bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist. Der Zeitraum soll 14 Tage nicht überschreiten. Ein Ausnahmegrund, die von Ihnen beantragten Informationen zu einem früheren Zeitpunkt bekannt zu geben, liegt hier nicht vor.

### Zu Punkt 3:

Der Zugang zu den beantragten Informationen ist gebühren- und auslagenfrei.

Nach § 7 Abs. 1 S. 2 VIG ist der Zugang zu Informationen nach § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VIG bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 Euro gebühren- und auslagenfrei. Ein erhöhter Verwaltungsaufwand über 1.000 Euro ist hier nicht entstanden.

### **Rechtliche Begründung**

Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 VIG i. V. m. § 3 Nr. 2 LFGBZV die für den Erlass dieses Bescheides zuständige Behörde.

### **Rechtsgrundlagen in den derzeit gültigen Fassungen**

- Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)
- Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, dem Verbraucherinformationsgesetz und weiteren Vorschriften (LFGBZV)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

### Hinweis:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gem. § 5 Abs. 4 VIG in den Fällen des § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VIG keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Amtsleiter